

Die Bauernreformen und die Duma

Autor(en): **Z.P.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1906)**

Heft 10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-325472>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ingeräumt werde im öffentlichen Leben, nicht nur als steuerzahlende stumme Opfer, sondern als tätige Mitarbeiterinnen, deren Stimme etwas gilt.

Die Bauernreformen und die Duma.

Die „Nascha Schisnj“ veröffentlicht einen Brief, der von den Bäuerinnen dreier russischer Dörfer an ein Mitglied der Duma wanderte. Er lautet nach der „W. A. Ztg.“:

„Wir, die Bäuerinnen des Gouvernements Twer, schreiben an die Gossudarstwennaja Duma, an die Herren Mitglieder, die von unserem Gouvernement gewählt wurden. Wir sind mit unserer Lage unzufrieden. Unsere Männer und jungen Leute sind froh, wenn sie mit uns spazieren gehen und sich vergnügen können. Was aber die Gespräche betrifft, die jetzt über neues Land und neue Gesetze geführt werden, so wollen sie sie sachlich nicht mit uns führen. Früher pflegte es so zu sein, dass sie uns zwar manchmal schlugen, dass wir aber unsere Angelegenheiten zusammen berieten. Jetzt aber sagen sie: Ihr seit uns keine Kameraden. Wir werden in die Gossudarstwennaja Duma kommen und werden den Staat verwalten oder, wenn wir es nicht selbst tun, so werden wir Mitglieder wählen; wir müssen untereinander einig sein. Wenn das Gesetz uns euch gleichstellte, würden wir euch befragen. Und so kommt es jetzt heraus, dass die Frauen und Mädchen als solche, die man übergangen hat, abseits stehen und sich nicht erlauben dürfen, etwas in ihrem Leben zu entscheiden.

Ihr Herren Mitglieder vom Gouvernement Twer! Dieses Gesetz ist unrechtmässig und von ihm kommt die Uneinigkeit zwischen den Weibern und den Bauern, ja sogar Hass. Uns Weibern aber fällt es hart und bitter. Zusammen haben wir uns geplagt und gelitten, wie es aber dazu gekommen ist, dass nun alle nach dem Gesetz leben sollen, da braucht man uns nicht mehr. Sie aber verstehen unsere Weibersorgen nicht, sie wissen nicht, was wir brauchen. Und wir werden alles nicht schlechter beraten als die Bauern. Unsere Angelegenheiten sind gemeinsam; so soll man auch uns Weiber fragen, wie sie entschieden werden. Die Bauern leben ja nicht mit ihrem eigenen Verstande allein, sondern auch mit dem Weiberverstand.

Ihr Herren Mitglieder der Gossudarstwennaja Duma vom Gouvernement Twer! Erweist uns Eure Gnade: Beratet unsere Lage! Man hat uns gesagt, dass ihr das Gesetz ändern könnt, denn wir haben gefragt, an wen wir uns wenden sollen. Erklärt in der Duma, dass alle Dinge mit göttlicher Gerechtigkeit entschieden werden müssen und dass man alle gleicherweise in die Duma hineinlassen müsse, die Reichen wie die Armen, die Männer wie die Weiber, sonst werde es keine Wahrheit auf der Erde geben, in der Familie aber keine Eintracht. Früher hatten wir und unsere Männer eine Obrigkeit, jetzt aber werden unsere Männer uns Gesetze vorschreiben. Wir sind ungebildete Menschen; wenn wir nicht richtig geschrieben haben, so bitten wir um Verzeihung. Die Namen der Dörfer und unsere Familiennamen schreiben wir nicht; wir fürchten, dass uns unsere Männer und die Obrigkeit dafür Böses antun könnten. Diesen Brief hat ein minderjähriges Mädchen für uns alle, Weiber aus drei Dörfern, geschrieben. Alte und Unverheiratete sind auch dabei.“ (Z. P.)

Prof. Dr. J. J. Treichler.

In Zürich starb am 7. Sept. nach langen Leiden Prof. Dr. J. J. Treichler im 84. Lebensjahre. Wenn wir seiner auch an dieser Stelle gedenken, so erfüllen wir eine Pflicht

der Dankbarkeit. Wohl galt der Verstorbene nicht gerade als ein Freund der Frauensache, aber ebensowenig war er ihr unversöhnlicher Gegner. Er war viel zu gerecht denkend, um nicht die Berechtigung so mancher unserer Forderungen anzuerkennen, und viel zu klar blickend, um nicht einzusehen, dass ihre Verwirklichung nur eine Frage der Zeit ist. Wenn die Sache der Frauen im Kt. Zürich einen Schritt vorwärts zu tun scheint, und wenn, wie wir glauben, die Petition der Union für Frauenbestrebungen an den Kantonsrat um kirchliches Frauenstimmrecht den Stein ins Rollen gebracht hat, so wollen wir öffentlich anerkennen, dass wir das Prof. Treichler verdanken, auf dessen direkte Veranlassung die Eingabe gemacht wurde. Das sei ihm unvergessen, ebensowenig sein mannhaftes, überzeugtes Eintreten für die Frauen — im Verein mit Dr. Studer und Prof. Zürcher — in der Kantonsrats-sitzung im März 1902. —

Treichler schrieb schon vor 60 Jahren: „Unser oberster Grundsatz ist: alle Menschen sind zum Glück bestimmt. Glück-lich aber ist nur der, dessen Anlagen und Bedürfnisse harmonisch entwickelt und befriedigt werden. Alle Menschen haben ein gleiches Recht auf ein glückliches Leben. Der Staat muss so eingerichtet werden, dass er jedem seiner Angehörigen das bestmögliche Wohlbefinden in geistiger und körperlicher Beziehung gewähre.“ Er wäre gewiss der Letzte gewesen, der nicht zugegeben hätte, dass diese Worte grad so gut Bezug haben auf die Frauen wie auf die Männer. Möchte der Staat sich dieser Aufgabe mehr und mehr bewusst werden, erfüllt hat er sie noch lange nicht!

Das Kind.

Drama in vier Akten von Ernst Erik Eberhart.*)

Egon Koeller, Staatsanwalt in einer Kleinstadt, hat, bevor er in Amt und Würde war, in Berlin die Liebe der schönen Klavierlehrerin Dora Petersen genossen. Er liebte das Mädchen, steckte aber so in Schulden, dass er keine Möglichkeit sah, vereint mit ihr zu leben. Als sie zusammen den Tod suchen wollten, war es das Mädchen, das davor zurückschreckte — die Gründe werden uns nicht bekannt — und so kamen die Liebenden überein, dass sie sich trennen wollten. Egon befolgte den Rat guter Tanten, machte eine reiche Partie und suchte ein Amt. Dies ist die Vorgeschichte des Stückes, mit der uns die Exposition im ersten Akt un-gezwungen bekannt macht. Der erste Akt zeigt uns nun Dora in „liebvoller Pflege“ bei einer Frau Weiss am Wohn-orte Koellers. Sie hat vor zwei Stunden einem kleinen Mädchen das Leben gegeben und es schien ihr in ihrer Angst und Hilflosigkeit natürlich, den Mann rufen zu lassen, dem die Natur selbst den Platz an ihrem Krankenbett und an der Wiege ihres Kindes bestimmt hatte.

Immerhin — denn wann vergässe eine Frau, für den Geliebten zu sorgen und zu denken? — hat sie nicht unterlassen, ihrer Wirtin die grösste Sorgfalt anzupfehlen, damit er ja unbemerkt kommen könne. Er kommt, wie er später zu einem Freunde sagt, „in einer plötzlichen Anwendung von Mitgefühl, alter Zuneigung“, oder er weiss selbst nicht weshalb, genug, er kommt. Und Dora, die in langen qualvollen Nächten sich zu der Klarheit durchgerungen hat, dass „die Trennung nicht sein durfte“, „dass sie Beide sich damals selbst betrogen hatten, weil sie nicht wussten, dass es etwas gibt, stärker als Not und Sorge, etwas, das Menschen zusammenhält über alles hinaus: ein gemeinsames Leben, ein Kind“, — Dora, die mit den alten, aber durch die Schmerzen der Mutterschaft geläuterten Gefühlen im

*) Verlag von Hermann Seemann Nachfolger, Berlin.